

Inkraftsetzung der Teilrevision des Mehrwertsteuergesetzes steht fest – Neue Bestimmungen mit einer Ausnahme per 1. Januar 2018

Das Eidgenössische Finanzdepartement bestätigt die Inkraftsetzung der Teilrevision des Mehrwertsteuergesetzes per 1. Januar 2018. Einzig die Versandhandelsregelung wird ein Jahr verzögert wirksam. Lesen Sie das Faktenblatt mit einigen grundlegenden Änderungen.

Nutzen Sie zudem u.a. das kompakte Halbtagesseminar: Teilrevision MWST Gesetz am 31. Oktober (Zürich) oder 9. November 2017 (Bern).

Links & Downloads

- [EXPERTsuisse Gesamt-Weiterbildungsangebot](#)
- [Merkblatt «Änderungen im Zuge der Teilrevision des Mehrwertsteuergesetzes»](#)